

zu TOP



Mainz, 25.08.2026

Anfrage 1363/2026 zur Stadtratssitzung am 09.09.2026

Gestaltung von Kita-Außengeländen

Die Vorfälle sexueller Übergriffe in einer Mainzer Kita unter den Kindern waren laut den Berichten der Eltern sowie des Merkurist¹ deshalb möglich, da Teile des Außengeländes – in diesem Fall ein Spielhaus – nicht einsehbar waren und somit die Übergriffe nicht beobachtet werden konnten.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

1. Inwieweit ist die vollständige Einsehbarkeit des Außengeländes – über die reinen Unfallschutzvorgaben hinaus – Bestandteil der geltenden Richtlinien für die Gestaltung von Kita-Außenflächen?
2. Wurden die Außengelände der städtischen Kitas bereits auf die Einsehbarkeit aller Bereiche hin überprüft? Falls ja: Mit welchem Ergebnis?
3. Gibt es auch in anderen Mainzer Kitas nicht einsehbare Bereiche im Außengelände?
4. Falls ja: Ist eine bauliche Nachbesserung geplant, und wenn ja, in welchem Zeitrahmen?
5. Wie ist die personelle Aufsicht während der Außenspielzeiten in den städtischen Kitas organisiert (z.B. Betreuungsschlüssel, feste Aufsichtsbereiche), um auch bei ausreichender Einsehbarkeit eine tatsächliche Beobachtung sicherzustellen?
6. Gilt eine etwaige Überprüfung bzw. Nachbesserung auch für Außengelände von Kitas in freier/kirchlicher Trägerschaft, die städtisch bezuschusst werden, oder beschränkt sie sich auf städtische Einrichtungen?

Lothar Mehlhose

Stv. Fraktionsvorsitzender

F. d. R. Ulrike Feller

Fraktionsassistentin

¹ https://merkurist.de/mainz/belaestigung-sexuelle-uebergriffe-unter-kindern-in-mainzer-kita-eltern-erheben-vorwuerfe_ZwEU